

Niederschrift

zur 8. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Körner am 13. November 2025 in der Gaststätte „Nottertal“ (August-Bebel-Straße 18, 99998 Körner)

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 20:53 Uhr

Anwesend:

Niebuhr	Matthias	Bürgermeister	
Westerheyde	Steffen	Mitglied	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Dreischerf	Ronald	Mitglied	Bauernverband Körner
Meyer	Rüdiger	Mitglied	Bauernverband Körner
Krause	Tina	Mitglied	Bauernverband Körner
Fischer	Torsten	Mitglied	Bauernverband Körner
Wichmann	Carsten	Mitglied	Bauernverband Körner
Melzer	Andreas	Mitglied	Bauernverband Körner
Meyer	Christian	Mitglied	Bauernverband Körner
Seyfarth	Ralf	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Klingstein	Margitta	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Köhler	Bernhard	Mitglied	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Rückbeil	Maria	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Gesamt:	13		

Sitzungsleitung: Herr Dreischerf

Schriftführerin: Frau Schinköth (Verwaltung, Hauptamt)

Gäste: Herr Volkmann (Thüringer Allgemeine Zeitung)
4 Einwohner/-innen der Ortschaft Österkörner

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift vom 25. September 2025
5. Beratung und Beschlussfassung zur Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Körner
6. Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2028 als Anlage des Nachtragshaushaltsplanes 2025 der Gemeinde Körner
7. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Genehmigungsantrag der Windpark Körner-Bothenheilingen GmbH & Co. KG zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen am Standort Bothenheilingen / Körner
8. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Körner über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge im Kindergarten „Spielmobil“ in Körner
10. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2026 des Kindergartens „Spielmobil“ Körner
11. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan Wohnungen 2026 der Gemeinde Körner

12. Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2026 der Gemeinde Körner
13. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Körner einschließlich Anlagen
14. Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 der Gemeinde Körner
15. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters
16. Sonstiges

Zu Top 1

Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Dreischerf eröffnet die 8. Sitzung des Gemeinderates um 19:31 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Es sind 12 Gemeinderatsmitglieder sowie der Bürgermeister Herr Niebuhr anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist mit 13 Anwesenden gewährleistet und die ordnungsgemäße Ladung wird einstimmig bestätigt.

Zu Top 2

Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Herr Dreischerf fragt nach, ob seitens der Gemeinderatsmitglieder Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Frau Rückbeil beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8. Hierzu habe sie sich bereits mit einem Schreiben an den Bürgermeister gewandt. Zur Begründung führt sie an, dass die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Österkörner durch den Beschluss der Erschließungsbeitragssatzung im Falle einer grundhaften Straßensanierung einer erheblichen finanziellen Belastung ausgesetzt wären.

Herr Niebuhr gibt zu bedenken, dass der Tagesordnungspunkt 8 bereits im Dorfentwicklungsausschuss sowie im Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beraten worden sei. Beide Ausschüsse hätten dem Gemeinderat empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Frau Klingstein erklärt, dass sie eine Änderung der Tagesordnung befürworten würde. Dadurch bestünde vor einer Beschlussfassung noch die Möglichkeit, die Straße in Österkörner in Augenschein zu nehmen und die Situation vor Ort zu bewerten.

Herr Niebuhr erläutert, dass der vorliegende Beschluss zur Erschließungsbeitragssatzung keinen Bezug zu einer einzelnen Straße habe. Gegenstand der Beratung sei ausschließlich die Satzung selbst.

Herr Dreischerf schlägt vor, die Tagesordnung in der vorliegenden Form zu bestätigen. Er weist darauf hin, dass im Rahmen der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt die Möglichkeit bestehe, den Beschluss zur erneuten Beratung an die zuständigen Ausschüsse zurückzuverweisen, sofern im Gemeinderat keine Einigung erzielt werde.

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Vorschlag von Herrn Dreischerf und der vorliegenden Tagesordnung einstimmig zu.

Zu Top 3 Einwohnerfragestunde

Herr Dreischerf fragt die Anwesenden, ob seitens der Bürgerinnen und Bürger Fragen bestehen.

Ein anwesender Einwohner fragt, weshalb die Erschließungsbeitragssatzung gerade jetzt auf der Tagesordnung stehe.

Herr Niebuhr antwortet, dass die Gemeinde bislang über keine Erschließungsbeitragssatzung verfüge, eine solche jedoch rechtlich erforderlich sei. Zudem hätten bereits mehrere Fälle vorgelegen, in denen die Satzung bereits Anwendung gefunden hätte bzw. benötigt worden wäre.

Der Einwohner möchte weiterhin wissen, wie viel Prozent laut der Satzung an die Bürger weiterberechnet werden sollen.

Herr Niebuhr antwortet, dass vorgesehen sei, einen geringeren Prozentsatz festzusetzen als beispielsweise in Nottertal-Heilingen Höhen. Dort werde der von der Landesgesetzgebung vorgegebene Regelanteil angewendet.

Zu Top 4 Bestätigung der Niederschrift vom 25. September 2025

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf stellt die Niederschrift vom 25. September 2025 zur Abstimmung:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	13	0	0

Beschluss-Nr.: 28/08/GR/2025 vom 13.11.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 5 Beratung und Beschlussfassung zur Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Körner

Herr Dreischerf verliest den Sachverhalt:

„Die Gemeinde Körner hat gemäß § 60 Abs. 2 ThürKO eine Nachtragshaushaltssatzung erstellt. Der Nachtragshaushaltsplan ist der Nachtragshaushaltssatzung als Anlage beigefügt.“

Herr Niebuhr erläutert die Folgenden Inhalte des Nachtragshaushaltsplanes:

- Mehrausgaben /-einnahmen
- Minderausgaben /-einnahmen

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die anliegende Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Körner einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	13	0	0

Beschluss-Nr.: 29/08/GR/2025 vom 13.11.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 6

Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2028 als Anlage des Nachtragshaushaltsplanes 2025 der Gemeinde Körner

Herr Dreischerf verliest den Sachverhalt:

„Die Gemeinde Körner hat gemäß § 62 ThürKO – Finanzplanung – ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Der Finanzplan ist dem Nachtragsplan angepasst und wird dem Gemeinderat mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes vorgelegt. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.“

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028 der Gemeinde Körner zum Nachtragshaushaltsplan 2025.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	13	0	0

Beschluss-Nr.: 30/08/GR/2025 vom 13.11.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 7

Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Genehmigungsantrag der Windpark Körner-Bothenheilingen GmbH & Co. KG zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen am Standort Bothenheilingen / Körner

Herr Dreischerf übergibt das Wort.

Herr Niebuhr erläutert den Sachverhalt:

Die Windpark Körner-Bothenheilingen GmbH & Co. KG GmbH beabsichtigt, zu den bereits genehmigten 24 Windenergieanlagen der BOREAS GmbH weitere 4 Windenergieanlagen in dem im Regionalplan ausgewiesenen Windfeld Körner-Bothenheilingen zu errichten.

1.) Zur Einhaltung der Grenzwerte der Schallimmissions- und Schattenwurfprognose wird hingewiesen, insbesondere auf die Vorbelastung aus weiteren Anlagen.

2.) Der Löschwasserpunkt in der Gemarkung Körner wurde nicht angegeben. Die Löschwasserversorgung durch die Gemeinde ist nur teilweise gesichert, die Absicherung von Differenzmengen hat im Rahmen des Objektschutzes zu erfolgen. Im Brandschutzkonzept wird auf einen Pendelbetrieb abgestellt, die Gemeinde verfügt nicht über Fahrzeuge dieser Art. In der Gemeinde sind folgende Fahrzeuge vorhanden:

TLF mit 2000l

HLF mit 1600l

Da kein Löschwasserbedarf ausgewiesen wurde, ist keine abschließende Betrachtung durch die Gemeinde möglich. Hierzu ist die Fachbehörde Brand- und Katastrophenschutz des Unstrut-Hainich-Kreise zu beteiligen.

3.) Seitens der Gemeinde Körner wurden dem Vorhabenträger bereits in Vorjahren Dienstbarkeiten für Leitungs- und Wegerechte sowie Nutzungsrechte an Grundstücken eingeräumt, so dass hierzu noch eine abschließende Abstimmung zum Ausbau der Wege erfolgen muss. Speziell für die Löschwasserversorgung ist es erforderlich, dass die notwendigen Nachweise der Tragfähigkeit speziell für die Löschfahrzeuge erbracht werden und die Wege dauerhaft in dem erforderlichen Ausbaugrad erhalten bleiben.

4.) Derzeit gültig ist der Regionalplan Nordthüringen mit Stand von 2012, welcher aktuell fortgeschrieben wird. In diesem Entwurf wurde mit der Bezeichnung W 15 ein Windvorranggebiet ausgewiesen, dessen Fläche in den Gemarkungen Bothenheilingen und Körner liegt. Eine gemeindliche Bauleitplanung liegt ebenfalls nicht vor.

5.) Ausgleichsmaßnahmen werden lt. Abschnitt 13 erforderlich. Ausgewiesen wurden 3 Kompensationsmaßnahmen,

E1 K2 Acker-/ Grünlandumwandlung in Sonstiges,

E2 K1 Ackerumwandlung in Streuobstwiese auf Grünland,

E3 K3 Grünlandumwandlung in Streuobstwiese auf Grünland.

6.) Im artenschutzrechtlichen Beitrag wurden auf die verschiedenen Vogelarten und Fledermäuse u.a. eingegangen. Daraus resultierend wurden Vermeidungsmaßnahmen festgeschrieben.

Der Dorfentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2025 empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Frau Klingstein (Vorsitzende des Dorfentwicklungsausschusses) bestätigt, dass sich der Ausschuss für die Annahme des Beschlussvorschlages positioniert hat.

Herr Niebuhr wirbt bei den Gemeinderatsmitgliedern um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

„Die Windpark Körner-Bothenheilingen GmbH & Co. KG GmbH hat den Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach dem BImSchG zur Errichtung von 4 Windenergieanlagen (WEA) in den Gemarkungen Bothenheilingen und Körner gestellt. Es befinden sich 3 Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Körner.

WEA#	WEA-Typ	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Gemarkung	Flur	Flurstück
01	N163/6.X	164	245,5	Körner	13	15
02	N133/4.8	164	230,5	Körner	13	95 und 96
03	N133/4.8	164	230,5	Bothenheilingen	1	40/4
04	N163/6.X	164	245,5	Körner	12	30

Die Antragstellerin begehrt die abschließende Genehmigung der gesamten Anlage.

Zum Vorhaben ist eine Erklärung zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 BauGB abzugeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens mit folgenden Hinweisen / Auflagen:

- a) a) zwingende Einhaltung der Schallimmissionswerte durch Steuerung der Anlagen, um die Belastung insbesondere in den Nachtstunden für die Anwohner so gering wie möglich zu halten; betroffen ist Immissionsort A
Prüfung der Einbeziehung der Schallemissionen aus der Vorbelastung durch die Landwirtschaft Körner, der Standorte der Geflügelanlagen in Hohenbergen sowie vorhandener Wärmepumpen im Einzugsbereich der Immissionsstandorte
 - b) zwingende Einhaltung der Schattenwurfdauer durch Steuerung der Anlagen (Abschaltzeiten)
1. Die Löschwasserversorgung durch die Gemeinde ist nur im Rahmen der auf den Fahrzeugen befindlichen Löschwassermengen gesichert. Im Brandschutzkonzept (Abschnitt 12.6) sind bis auf WEA 03 andere Standorte für die WEA angegeben (siehe Punkt 1.5.1). Es ist sicherzustellen, dass das Brandschutzkonzept auch für die hier angegebenen Standorte gilt. Im Punkt 3.5 wurde auf die Stellungnahme des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza zum Löschwasser hingewiesen. Die Gemarkung Körner liegt im Verantwortungsbereich des TAZV „Notter“. Die Stellungnahme ist einzuholen und in das Brandschutzkonzept einzubauen. Im Brandschutzkonzept wurde ein Pendelbetrieb der Löschwasserfahrzeuge angegeben. Der Bedarf ist durch den Vorhabenträger zu ermitteln, zusätzlicher Bedarf ist im Rahmen des Objektschutzes nachzuweisen bzw. zu vereinbaren.
 2. Der Ausbau (Art und Weise) gemeindlicher Wege ist abzustimmen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	12	0	1

Beschluss-Nr.: 31/08/GR/2025 vom 13.11.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 8

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Körner über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)

Herr Dreischerf verliest den Sachverhalt:

„Die Gemeinden erheben zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands für Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag gemäß BauGB § 127. Die Beitragserhebung erfolgt mittels Satzung nach BauGB § 132 sowie nach § 19 Abs. 1 ThürKO. Die Gemeinde Körner verfügt derzeit über keine Erschließungsbeitragssatzung. In der Erschließungsbeitragssatzung soll einheitlich die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen geregelt werden.

Der Dorfentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2025 empfohlen, die Satzung zu beschließen.“

Herr Niebuhr führt aus, dass alle Gemeinderatsmitglieder einen Brief erhalten hätten, der von einer Gemeinderätin unterstützt worden sei und dem eine kleinere Unterschriftensammlung beigelegt gewesen sei. Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger sei die Situation nicht beziehungsweise nur schwer nachvollziehbar. Es gebe zum einen die Bundesgesetzgebung für die erstmalige Erschließung und zum anderen die Landesgesetzgebung für die Sanierung von Straßen (sogenannte Straßenausbaubeiträge).

Im Gemeinderat sei mehrfach gefordert worden, sich um die Straßen zu kümmern. Dies habe er nun getan. Da die Gemeinde bislang über keine Erschließungsbeitragssatzung verfügt habe, solle heute eine entsprechende Satzung beschlossen werden.

Am vergangenen Samstag habe sich der besagte Brief in seinem privaten Briefkasten befunden. So leid es ihm tue, einen derart schlechten Brief habe er in 14 Jahren seiner Tätigkeit noch nicht erhalten. Darin seien Inhalte aufgeführt worden, die teilweise in einer nichtöffentlichen Ausschusssitzung besprochen worden seien. Diese Informationen seien anschließend für eine Unterschriftensammlung verwendet worden. Dies stelle einen groben Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht dar und sei für ihn ein absolutes No-Go.

Die anwesenden Ausschussmitglieder hätten darauf vertraut, dass die Sitzung nicht öffentlich sei. Dass Informationen und Falschinformationen nach außen getragen würden, sei nicht zulässig – erst recht nicht, wenn dadurch ein Vorteil für die eigene Familie (Eltern und Großeltern) erzielt werden solle. Dies ärgere ihn besonders. „Fordern, fordern, fordern – und wenn dann die eigene Familie betroffen ist, soll sie bevorteilt werden“, so Herr Niebuhr. Das könne nicht der richtige Weg sein.

Jedes Gemeinderatsmitglied habe einen Eid geschworen, die Gesetze des Freistaats Thüringen und der Bundesrepublik Deutschland zu achten und zu wahren. Man arbeite auf Grundlage von Bundes- und Landesgesetzen. Alle Mitglieder des Gemeinderats seien gewählt worden, um die Gemeinde Körner weiterzuentwickeln und vor Schaden zu bewahren – nicht, um Einzelpersonen oder gar die eigene Familie zu bevorzugen.

Bestimmte Straßen müssten erstmalig erschlossen beziehungsweise ausgebaut werden. Hierfür gebe es entsprechende gesetzliche Regelungen und Satzungen. Der Gesetzgeber habe entschieden, dass die Einwohnerinnen und Einwohner an den Kosten zu beteiligen seien. Es bestehe eine gesetzliche Beitragspflicht. Eine 100-prozentige Förderung, wie sie in dem genannten Brief gefordert werde, sei nicht möglich. Das Baugesetzbuch lasse dies nicht zu.

Der Erlass einer Satzung sei ein übliches Verfahren. Die nun vorliegende Satzung solle die Einwohnerinnen und Einwohner prozentual geringer belasten als vergleichbare Regelungen in benachbarten Gemeinden.

Unabhängig davon, um welche Satzung es sich handle, sei diese eine Allgemeinverfügung und richte sich nicht an einzelne Personen. Deshalb könne auch nicht geprüft werden, ob möglicherweise Angehörige von Gemeinderatsmitgliedern betroffen seien. Andernfalls könne man künftig keine Satzung mehr beschließen.

Das „Hemd“ eines Gemeinderatsmitglieds könne nicht für einen einzelnen Straßenzug ausgezogen werden; vielmehr müsse das Herz für das Wohl der gesamten Gemeinde schlagen. Andernfalls sei man im Gemeinderat fehl am Platz.

Sollte er eine derartige Missachtung der geltenden Regeln erneut feststellen, werde er die Kommunalaufsicht einschalten. Die Unterschriftensammlung sowie die Weitergabe interner Informationen seien definitiv der falsche Weg gewesen. Der richtige Weg führe über den Gemeinderat oder ein persönliches Gespräch mit ihm. Auch er habe ein Interesse daran, die Einwohnerinnen und Einwohner so wenig wie möglich zu belasten. Deshalb sei die vorgesehene Beteiligung der Anlieger in Höhe von 75 % an den Erschließungskosten – statt der üblicherweise vorgesehenen 90 % – auch in seinem Sinne.

Für den konkreten Fall der Straße in Österkörner gebe er sein Wort, dass eine Lösung gefunden werde. Man werde alles daransetzen, die Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner zu vermeiden. Dies könne jedoch nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Zur Satzung selbst führt er aus, dass diese mit der Satzung der Gemeinde Nottertal-Heilingen Höhen identisch sei. Der einzige Unterschied betreffe die Beteiligung der Anwohner:

Nottertal-Heilingen Höhen: Anwohner 90 %, Gemeinde 10 %

Körner: Anwohner 75 %, Gemeinde 25 %

Sowohl der Dorfentwicklungsausschuss als auch der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hätten der Satzung jeweils einstimmig zugestimmt.

Abschließend bittet Herr Niebuhr die Mitglieder des Gemeinderats um Zustimmung zur vorliegenden Satzung.

Frau Rückbeil betont, dass sie keine Inhalte aus einer nichtöffentlichen Sitzung geteilt habe. Den Beratungsgegenstand habe man der Einladung zur Gemeinderatssitzung, welche auch öffentlich ausgegangen wurde, entnehmen können.

Herr Niebuhr entgegnet, dass man dem Brief mit beigelegter Unterschriftensammlung entnehmen könne, dass nichtöffentliche Informationen weitergegeben worden sind.

Frau Klingstein schlägt vor, die Straße in Österkörner nochmal intensiv zu prüfen.

Herr Niebuhr erklärt, dass diese einzelne Straße doch nichts mit der Notwendigkeit dieser Satzung zu tun habe.

Herr Seyfarth führt aus, dass man die Sorgen und Nöte der Bürger ernst nehmen müsse und schlägt vor, den Beschlussvorschlag zurückzustellen.

Herr Niebuhr antwortet, dass Herr Seyfarth diesbezüglich gern einen Antrag stellen könne und sagt, dass die Leute sich nicht verrückt machen sollen. Jede Straße sei als Einzelfall zu betrachten und zu prüfen. Außerdem werde man mit den Bürgern natürlich Gespräche führen.

Herr R. Meyer erklärt, dass es zuletzt bezüglich des Neubaus am Sumbach zu Problemen gekommen sei, da keine derartige Satzung vorhanden ist. Deshalb sei die Beschlussfassung so wichtig. Natürlich müsse man Lösungen zum Wohle der Einwohner finden. Es soll niemandem „in die Tasche gegriffen“ werden.

Herr Dreischerf fragt, ob Herr Seyfarth seinen Antrag einbringen möchte.

Herr Seyfarth erklärt, dass er an seinem Antrag festhalten wolle, den Beratungsgegenstand zur erneuten Beratung an die Ausschüsse zurückzuverweisen. Ziel sei es, Ruhe in die Diskussion zu bringen und den Bürgerinnen und Bürgern ein vertrauensbildendes Signal zu senden.

Herr Dreischerf bittet anschließend um Abstimmung über den Antrag.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	3	8	2

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Dreischerf bittet um Abstimmung zum Tagesordnungspunkt:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	10	1	2

Beschluss-Nr.: 32/08/GR/2025 vom 13.11.2026

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 9

Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge im Kindergarten „Spielmobil“ in Körner

Herr Niebuhr erläutert den Sachverhalt:

Die Kosten der Kindertagesbetreuung werden durch Zuschüsse des Landes, durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, durch die Wohnsitzgemeinden, durch Elternbeiträge und nach Möglichkeit durch Eigenleistungen des Trägers gedeckt.

Der Kindergarten in der Gemeinde Körner befindet sich in freier Trägerschaft. Somit hat die Gemeinde den durch die Elternbeiträge und den möglichen Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der erforderlichen Betriebskosten zu übernehmen.

Die Eltern tragen in angemessener Weise zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung bei. Zur Höhe des angemessenen Beitrags gibt es keine konkreten Vorgaben. Orientierungszahlen können sein:

- Im Rahmen der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten wird erwartet, dass Beiträge in Höhe des Kostendeckungsgrades für Kindertageseinrichtungen mindestens in Höhe des Landesdurchschnitts erhoben werden (2021: 17,21 %, 2022: 16,48 %, 2023: 16,28 %)*
- Die Kostenverteilung im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (pauschalierter Anteil an den Betriebskosten in Höhe von 80 %, „Rest“ (20 %) - Finanzierung durch Elternbeiträge).*

Die Träger regeln die Höhe der Elternbeiträge im Einvernehmen mit den Gemeinden. Wird das Einvernehmen nicht herbeigeführt, ist die Gemeinde berechtigt, die mit den Trägern geschlossenen Vereinbarungen zu kündigen.

Die Elternbeiträge sind sozialverträglich zu gestalten und zu staffeln. Als Kriterien für eine Staffelung ist der vereinbarte Betreuungsumfang zu berücksichtigen. Der Anspruch umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von zehn Stunden. Eine längere Betreuungszeit bis zu zwölf Stunden kann

vereinbart werden. Als weitere Kriterien sind das Einkommen und die Anzahl der Kinder oder zumindest eines der beiden Kriterien heranzuziehen.

Die Kosten der Verpflegung der Kinder werden gesondert ermittelt und in Rechnung gestellt. Kosten der Verpflegung sind Kosten, die mit der Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung des Essens und der Mahlzeiten verbunden sind.

Für die Betreuung eines Kindes in einem Kindergarten darf im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt (erster Schultag der Schulanfänger) kein Elternbeitrag geltend gemacht werden (Elternbeitragsfreiheit). Zum Ausgleich des Einnahmeverlustes aufgrund der Elternbeitragsfreiheit erhält die jeweilige Gemeinde für die in der Mitteilung an das Land erfassten Kinder je Kind vom Land einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe des Zwölffachen des für diese Kinder am 1. März in der Gemeinde durchschnittlich zu zahlenden monatlichen Elternbeitrags je Kind.

Die Elternbeiträge in der Gemeinde Körner wurden durch Beschluss des Gemeinderats vom 27. Februar 2020 - gültig seit dem 1. August 2020 - wie folgt festgelegt:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Platz	150,- Euro	120,- Euro	90,- Euro
Halbtagsplatz	keine Festlegung	keine Festlegung	keine Festlegung

Die Gesamtkosten für den Kindergarten in Körner für das Jahr 2026 sind derzeit mit 976.300 Euro veranschlagt. Ein Kindergartenplatz kostet bei 73 geplanten Kindern im Durchschnitt somit derzeit ca. 13.400 Euro (ca. 1.120 Euro im Monat). Im Jahr 2025 wurde im Plan von Platzkosten bei 80 Kindern von ca. 12.500 Euro ausgegangen.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist in Summe ein Zuschuss der Gemeinde Körner an den Kindergartenträger in Höhe von ca. 904.800 Euro eingeplant. Im Vergleich 2025 zu 2026 hat die Gemeinde damit eine geplante Minderausgabe in Höhe von rund 16.800 Euro zu verzeichnen, was aber damit zu begründen ist, dass der Träger von einer Reduzierung der Kinderzahl um knapp 9 % ausgeht.

Um einen Ausgleich zwischen den finanziellen Herausforderungen der Gemeinde einerseits und den finanziellen Belastungen der Eltern andererseits herbeizuführen, sollen die Elternbeiträge vor dem beschriebenen Hintergrund maßvoll in zwei Schritten (2026 und 2027) angehoben werden.

Folgende Maßgaben liegen der vorgeschlagenen Beitragsanpassung für das Jahr 2026 zugrunde:

- Für das erste Kind ist ein monatlicher Beitrag von 170 Euro (Erhöhung um 20 Euro) zu entrichten. Für das zweite, dritte und jedes weitere Kind werden die aktuellen Beiträge ebenfalls um 20 Euro angehoben.
- Da als pflichtiges Kriterium für die Elternbeiträge eine Staffelung nach Betreuungsumfang vorgesehen ist, soll auch eine Halbtagsbetreuung von 5 Stunden angeboten werden, mit entsprechender Reduzierung der Beitragshöhen.

Im Jahr 2027 soll eine weitere Erhöhung der Beiträge erfolgen:

- Für das erste Kind ist ein monatlicher Beitrag von 185 Euro (Erhöhung um 15 Euro) zu entrichten. Für das zweite, dritte und jedes weitere Kind werden die Beiträge ebenfalls um 15 Euro angehoben.
- Da als pflichtiges Kriterium für die Elternbeiträge eine Staffelung nach Betreuungsumfang vorgesehen ist, soll auch eine Halbtagsbetreuung von 5 Stunden angeboten werden, mit entsprechender Reduzierung der Beitragshöhen.

Nach Beschlussfassung im Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren soll die Beitragsempfehlung an den Träger mit der Bitte um Prüfung und förmliche Festlegung der Höhe der Elternbeiträge übersandt werden. Die Beratung und Beschlussfassung zur Herstellung des Einvernehmens zu den neuen Elternbeiträgen könnte dann in der Gemeinderatssitzung am 20. November 2025 erfolgen. Damit könnte die neue Beitragsregelung zum 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2025 empfohlen, das Einvernehmen herzustellen.

Herr Niebuhr ergänzt, dass die vorgeschlagene Anpassung der Elternbeiträge im Vergleich zu anderen Kommunen moderat ausfalle. Der Elternbeirat habe der Änderung einstimmig zugestimmt.

Es bestehen keine Fragen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt, das Einvernehmen zu folgenden im Kindergarten „Spielmobil“ in Körner zu erhebenden Kindergartenbeiträgen herzustellen:

ab 1. Januar 2026:

	1. Kind	2. Kind	3. und weitere Kinder
Ganztagsplatz (bis 10 Stunden täglich)	170,- Euro	140,- Euro	110,- Euro
Halbtagsplatz (bis 5 Stunden täglich)	85,- Euro	70,- Euro	55,- Euro

ab 1. Januar 2027:

	1. Kind	2. Kind	3. und weitere Kinder
Ganztagsplatz (bis 10 Stunden täglich)	185,- Euro	155,- Euro	125,- Euro
Halbtagsplatz (bis 5 Stunden täglich)	95,- Euro	80,- Euro	65,- Euro “

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	13	0	0

Beschluss-Nr.: 33/08/GR/2025 vom 13.11.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 10

Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2026 des Kindergartens „Spielmobil“ Körner

Herr Niebuhr führt zum Sachverhalt aus:

In den §§ 21 ff. des Thüringer Kindertagesgesetzes sowie dem am 9. / 18. November 2021 abgeschlossenen Vertrag zur Betreibung der Kindertageseinrichtung „Spielmobil“ durch das Priorat für Kultur und Soziales gemn. e.V. wird die Finanzierung der Kindertagesbetreuung geregelt.

Vom Träger wurden mit Schreiben vom 26. September 2025 der Entwurf des Wirtschaftsplans sowie der Personalbedarf einschließlich weiterer Erläuterungen übersandt. Die beiliegende Planungsübersicht (Stand: 22. Oktober 2025) der Verwaltung stellt die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Trägers sowie die Zuschüsse der Kommune der Jahre 2021 bis 2026 dar. Mit E-Mail vom 22. Oktober 2025 übersandte der Träger korrigierte Übersichten. Die Korrekturen beziehen sich auf die Ausgaben für das Pädagogische Fachpersonal (Verringerung) und führen in der Folge auch zu einer Verringerung des gemeindlichen Zuschusses.

Die Gesamtausgaben für den Betrieb des Kindergartens sinken von 997.700 Euro (Plan 2025) auf 962.600 Euro (Plan 2026).

Wesentlichen Anteil an den Betriebskosten haben erneut die Personalkosten für das pädagogische Fachpersonal. Der Träger hat entsprechend der planbaren Kinderzahlen den Personalbedarf nach dem seit dem 1. Januar 2025 geltenden Mindestpersonalschlüssel berechnet.

Die Kosten für das pädagogische Fachpersonal sinken zum Planansatz 2025 um 34.800 Euro auf 805.000 Euro. Die Veränderungen ergeben sich insbesondere aufgrund der Tarifabschlüsse zwischen PATT und GÖD und der sinkenden Zahl der zu betreuenden Kinder. Zudem sind die Vergütungen für einen Jahrespraktikanten und ein PiA-Auszubildender eingeplant.

Gemäß § 29 Abs. 3 ThürKigaG werden personelle Aufwendungen für die Vor-, Zu- und Nachbereitung der Mahlzeiten in das Verpflegungsgeld einberechnet und die verbleibenden Personalkosten für das technische Personal im Bereich Betriebskosten veranschlagt.

Der Aufgabenbereich des Hausmeisters wird durch einen geringfügigen Beschäftigten wahrgenommen. Zudem sind drei weitere technische Kräfte beschäftigt, die zum Teil auch bei der Essenversorgung mithelfen. Zwei der drei technischen Kräfte werden über die Gemeinde anteilig mitfinanziert.

Die reinen Sachkosten belaufen sich auf 102.400 Euro und sinken damit im Plan um 2.400 Euro. Veränderungen belaufen sich lediglich auf maximal 3-stellige Beträge; allenfalls die Erstattung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts reduziert sich um ca. 2.500 Euro.

Zu „kleineren“ Investitionen im Rahmen der Ausgaben für Geräte und Ausrüstungsgegenstände wird durch den Träger in der Ausschusssitzung informiert, ebenso wie zu den Investitionsmaßnahmen, die über den Gemeindehaushalt abzubilden wären.

Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Kindergärten mit nach dem Alter der Kinder gestaffelten Landeszuschüssen. Die Struktur der Landeszuschüsse soll zum 1. Januar 2026 geändert werden; der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Auf der Basis der geplanten neuen Landeszuschüsse wird mit Einnahmen aus den Landeszuschüssen einschließlich der Erstattung der Elternbeiträge für die beiden letzten beitragsfreien Kindergartenjahre in Höhe von ca. 415.900 Euro gerechnet. Zudem sind im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts sog. Betriebskostenpauschalen zu zahlen bzw. werden gewährt. Diese sollen sich im Kindergartenjahr 2025/2026 auf 838,- Euro belaufen (Kindergartenjahr 2024/2025: 765,- Euro). In diesem Rahmen wird mit einem positiven Saldo von ca. 135.300 Euro geplant, wobei es unterjährig zu derzeit nicht planbaren Änderungen kommen kann.

Im Ergebnis beläuft sich der Zuschuss der Gemeinde Körner an das Priorat für Kultur und Soziales im Haushaltsjahr 2026 im Plan auf 891.100,27 Euro.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2025 empfohlen, den Wirtschaftsplan zu beschließen.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2026 des Priorats für Kultur und Soziales gemn. e.V. für den Kindergarten „Spielmobil“ in Körner.

Der Zuschuss der Gemeinde Körner an das Priorat für Kultur und Soziales beträgt für das Haushaltsjahr 2026 im Plan 891.100,27 Euro.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	13	0	0

Beschluss-Nr.: 34/08/GR/2025 vom 13.11.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 11

Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan Wohnungen 2026 der Gemeinde Körner

Herr Niebuhr erläutert den Sachverhalt:

Die Gemeinde Körner ist Eigentümerin von Wohnungen, die von einem externen Wohnungsverwalter bewirtschaftet werden. Der Wohnungsverwalter ist verpflichtet, einen Wirtschaftsplan aufzustellen, in dem die Einnahmen und Ausgaben aufgelistet sind.

Der Wohnungswirtschaftsplan 2026 wurde durch den Wohnungsverwalter aufgestellt und wird in der Sitzung erläutert.

Der Dorfentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2025 und der Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2025 empfohlen, den Wirtschaftsplan zu beschließen.

Herr Köhler erklärt, dass der vorgelegte Plan aus seiner Sicht nicht zufriedenstellend sei und er diesem in der vorliegenden Form nicht zustimmen werde.

Herr Niebuhr äußert Verständnis für diese Kritik und führt aus, dass er hierzu bereits das Gespräch mit Frau Listemann gesucht habe. Diese habe erklärt, dass eine andere Darstellung derzeit nicht möglich sei. Da Frau Listemann ihre Tätigkeit zum Jahresende beenden werde, bestehe die Möglichkeit, den Plan künftig in einer anderen beziehungsweise verbesserten Form vorzubereiten.

Herr Dreischerf ergänzt, dass aus seiner Sicht auch künftig eine bessere und aussagekräftigere Planung beziehungsweise Darstellung vorgelegt werden sollte.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan der Wohnungen für das Haushaltsjahr 2026.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	12	1	0

Beschluss-Nr.: 35/08/GR/2025 vom 13.11.2025

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 13

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Körner einschließlich Anlagen

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 55 ThürKO hat die Gemeinde jährlich eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist der Haushaltssatzung als Anlage beizufügen.

Herr Niebuhr erläutert den vorliegenden Haushaltsplan und richtet ein ausdrückliches Lob an Frau Helene Ludwig (Verwaltung) für die angenehme Zusammenarbeit.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die anliegende Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Körner einschließlich Anlagen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	13	0	0

Beschluss-Nr.: 37/08/GR/2025 vom 13.11.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 14

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Körner einschließlich Anlagen

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 62 ThürKO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen und ein Investitionsprogramm aufzustellen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Der Finanzplan ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt den Finanz- und Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2025 – 2029.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	13	0	0

Beschluss-Nr.: 38/08/GR/2025 vom 13.11.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 15

Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Herr Niebuhr führt aus:

- die Grundschule Körner soll bis 2031/2032 im Schulnetzplan berücksichtigt werden (gute Neuigkeiten); ein ausdrücklicher Dank geht an die Gemeinderatsmitglieder für die gute Zusammenarbeit; der Sanierungsstau ist nicht so schlimm wie ursprünglich kommuniziert; die Kinderzahlen sind auch besser als gedacht; man hoffe auf eine Zustimmung des Kreistages am 08.12.2026
- die Bushaltestelle in Volkenroda wird durch Herrn Krause (Bauhof) in der kommenden Woche fertiggestellt; Danke für die gute Arbeit
- beheizbare Verkehrsspiegel in der Dammstraße und an der Kita
- zur Erschließungsbeitragssatzung: es wird niemand allein gelassen in Österkörner!

Zu Top 15

Sonstiges

Herr R. Meyer weist darauf hin, dass die Stellenausschreibung für die Hausverwaltung zügig vorangetrieben werden müsse.

Frau Klingstein erkundigt sich, wie verfahren werde, falls sich keine geeignete Person auf die ausgeschriebene Stelle bewerbe.

Herr Niebuhr antwortet, dass in diesem Fall bereits drei größere Hausverwaltungen ihre Bereitschaft signalisiert hätten, die Aufgaben zu übernehmen. In diesem Fall seien die entsprechenden Angebote auszuwerten und zu vergleichen.

Herr Dreischerf beendet die Sitzung um 20:53 Uhr und verabschiedet alle Anwesenden.

F.d.R.d.N.:

Dreischerf
Vorsitzender des Gemeinderates

Schinköth
Schriftführerin